

Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz in der Höhenstraße Dobel

Liebe Gäste,

herzlich Willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Dobel. Der Stellplatz an der Höhenstraße Dobel verfügt über 8 Stellplätze.

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, bitten wir Sie, die Regeln dieser Platzordnung einzuhalten und sich rücksichtsvoll zu verhalten.

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Gemeinde Dobel - Kurverwaltung, Neue Herrenalber Straße 11, 75335 Dobel.

Mit dem Abstellen Ihres Wohnmobiles auf dem Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Dobel in der Höhenstraße Dobel akzeptieren Sie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen:

- Das Verweilen auf dem Wohnmobilstellplatz ist ausschließlich für Wohnmobile mit straßenverkehrsrechtlicher Zulassung und Camper-Vans mit WC gestattet. Wohnwagen, Zelte, Wohnmobile ohne WC oder andere Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Mit Benutzung des Stellplatzes wird das Benutzungsentgelt zzgl. Kurtaxe fällig. Dieses kann am Kassenautomat oder mit Hilfe der App „EasyPark“ beglichen werden. Die Höhe des Benutzungsentgeltes ist der Gebührenordnung in Anlage I zu entnehmen. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt fällt eine Vertragsstrafe nach Bußgeldkatalog an. Die Aufenthaltsdauer ist auf 10 Tage beschränkt.
- Der Aufenthalt ist nur mit gültigem Parkschein gestattet. Der Parkschein ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
- Eine Reservierung von Stellplätzen ist nicht möglich. Die Stellplätze sind in Abhängigkeit der Belegung frei wählbar.
- Die Anlage darf ausschließlich zu touristischen Zwecken genutzt werden. Es handelt sich nicht um einen Zweit- oder Dauerwohnsitz.
- Mit Benutzung des Stellplatzes ist ein Meldeschein auszufüllen. Hierbei sind unter anderem Angaben zur Person, zur Personenanzahl, zum KFZ Kennzeichen und zur Aufenthaltsdauer zu machen. Die Gästekarte mit all ihren Vorteilen kann im Anschluss genutzt werden. Das Original („Für die Kommune“) ist in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen, der Durchschlag ist mit dem Parkticket hinter die Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen.
- Die Benutzung von kraftstoffbetriebenen Generatoren ist nicht gestattet. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die vorhandenen Stromsäulen direkt am Stellplatz. Die Nutzung ist verbrauchsabhängig kostenpflichtig. Die verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen den gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Gast selbst auf.
- Das Grauwasser kann über die Ausgussstelle entsorgt werden. Die Entsorgung von Abwasser im Erdreich oder in die Regenwasserkanalisation ist verboten. Eine Entsorgung der Chemietoiletten ist an diesem Wohnmobilstellplatz leider nicht möglich.
- Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt über eine Frischwassersäule im Bereich der Entsorgungsstation und ist kostenpflichtig.

- Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.
- Den Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten, insbesondere in der Aufstellung der Fahrzeuge. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze. Das Befahren von Grünflächen außerhalb der Parzellen ist strikt untersagt. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzens abgeschleppt.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet die Betreiberin nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes. Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreiber sind ausgeschlossen.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Eine Verunreinigung des Platzes, der Einrichtungen und der Umgebung ist unbedingt zu vermeiden. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Gäste des Platzes. Abfälle jeglicher Art sind mitzunehmen.
- Alle Einrichtungen sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Hunde sind auf dem gesamten Platz an der Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften der Hunde sind unverzüglich zu entfernen. Es wird erwartet, dass von einem auf den Platz mitgebrachten Hund keine unverhältnismäßige Ruhestörung für die anderen Gäste ausgeht (z. B. andauerndes oder wiederholtes Bellen u. ä.). Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt.
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen, Vorzelten und das Zelten an sich sind verboten. Hiervon ausgenommen sind Markisen mit Seitenwänden.
- Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursachenden.
- Offene Feuerstellen und Kohlegrills sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.
- Während der Öffnungszeiten des Kurhaus Dobel besteht dort die Möglichkeit zur Nutzung der öffentlichen Toiletten.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten. Ausnahmen können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
- Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Es wird im Interesse aller Gäste und Nachbarn gebeten, während der Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr Musik, laute Unterhaltungen und generell Lärm verursachende Aktivitäten zu vermeiden. Beim Betrieb von Wohnmobil-Klimaanlagen bitten wir auf die Nachtruhe entsprechend Rücksicht zu nehmen. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.

- Die Betreiber bzw. die Bevollmächtigten sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der übrigen Gäste oder Nachbarn erforderlich erscheint.
- Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeitende der Gemeinde Dobel. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung in der Tourismusinformation Dobel.

Notrufnummern:

Polizei 110

Rettungsleitstelle 112

Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes in der Höhenstraße Dobel ist die

Gemeinde Dobel

Kurverwaltung

Neue Herrenalberstraße 11

75335 Dobel

Telefon: 07083/74513

kontakt@dobel.info

www.dobel.de

Stand: Mai 2023

Anlage I: Gebührenordnung Wohnmobilstellplatz in der Höhenstraße Dobel

Die Preise verstehen sich brutto inkl. USt.

Stellplatzgebühr	<i>Am Automaten oder per App zu begleichen</i>
Pro Tag, inkl. aller Personen	10,00€
Zzgl. Kurtaxe	1,80€ pro Person <i>Diese ist über eine extra Taste in der Anzahl der mitreisenden Personen ab 16 Jahren zu begleichen</i>
Strom	<i>Per Münzeinwurf an der Säule zu begleichen</i>
Pro kwh	0,70€
Frischwasser	<i>Per Münzeinwurf an der Säule zu begleichen</i>
10l	0,10€
100l	1,00€
Entsorgung	
Entsorgung von Grauwasser	Kostenfrei

Anlage II: Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Herzlich Willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz in der Höhenstraße Dobel

Verhaltensregeln:

- Bitte Rücksicht auf den Verkehr der Höhenstraße und die weiteren Camper nehmen.
- Offene Feuerstellen und Kohlegrills sind nicht erlaubt.
- Die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr ist zu beachten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Die Anlagen und der Platz sind sauber zu halten.

Aufenthalt buchen:

- Eine vorab Reservierung ist nicht möglich.
- Ist ein Platz frei, so ist ein Ticket am Automaten zu ziehen oder mit der App EasyPark zu erwerben. Zuzüglich zur Stellplatzgebühr ist auf der extra Taste Kurtaxe für alle mitreisenden Personen ab 16 Jahren zu bezahlen.
- Das Wohnmobil sollte auf dem Stellplatz in Fahrtrichtung stehen. Die Belegung von zwei Stellplätzen ist nur bei Buchung von zwei Stellplätzen möglich.

Meldescheine ausfüllen:

- Für den Aufenthalt ist ein Meldeschein auszufüllen. Hierbei sind nicht nur die Kontaktdaten und die Personenanzahl zu nennen, sondern auch die Aufenthaltsdauer und das KFZ Kennzeichen. Die Gästekarte mit all ihren Vorteilen steht Ihnen dann zur Verfügung. Das Original („für die Kommune“) des ausgefüllten Meldescheines ist in den Briefkasten zur weiteren Bearbeitung zu werfen. Der Durchschlag ist mit dem Parkticket zur Kontrolle in die Windschutzscheibe zu legen.

Strom, Wasser, Müll

- Strom- und Wasser kann je nach Verbrauch per Münzeinwurf an der Säule gebucht werden.
- Der anfallende Müll ist mitzunehmen.

Abfahrt

- Die Buchungen gelten jeweils für 24 Stunden. Die Ankunftszeit auf dem Ticket ist die späteste Abfahrtszeit. Bei Überziehung müssen weitere 24 Stunden gebucht werden.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!